

Maßnahmenpaket in Konsequenz der Amoktat Deelböge

Die Amoktat am 9. März 2023 und die in Folge der intensiven Aufarbeitung gewonnenen Erkenntnisse haben einen intensiven Prüfprozess ausgelöst. Die Ergebnisse aus diesem Prüfprozess haben nachstehende Maßnahmen zur Folge. Sie dienen dazu, das Risiko einer vergleichbaren Tat in Zukunft bestmöglich zu reduzieren.

I. Maßnahmen zur Stärkung der Waffenbehörde

- 1. Standardisierter Umgang mit Hinweisen auf mögliche Gefahren:** Für den Umgang mit Gefahrenhinweisen wurde für die Waffenbehörde ein standardisiertes Verfahren festgelegt. Insbesondere ist die verbindliche Einbeziehung des Landeskriminalamts (LKA) in die Risikobewertung vorgesehen. Alle erforderlichen Prüfschritte sind in einer detaillierten Checkliste definiert.
- 2. Festlegung klarer Compliance-Regeln,** die insbesondere durch ein Pre- bzw. Onboarding-Verfahren vor Beginn der Tätigkeit in der Waffenbehörde umgesetzt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Es gilt der Grundsatz: Kein dienstliches Handeln bei privater Betroffenheit, d. h. zum Beispiel, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber nicht für die Waffenbehörde tätig sein kann, wenn eine anzeigepflichtige Nebentätigkeit in einem Hamburger Schießclub oder Schützenverein ausgeübt wird. In diesem Rahmen werden außerdem für die dienstliche Tätigkeit ggf. relevante Hobbies verbindlich abgefragt.
- 3. Personelle Verstärkung** der Waffenbehörde von 27 auf 33 Mitarbeitende. Noch in diesem Jahr wird die Waffenbehörde mit sechs zusätzlichen Mitarbeitenden verstärkt. Mit zukünftig drei Außenteams im täglichen Einsatz wird die Zahl der Kontrollen von Waffenbesitzern spürbar erhöht.

- 4. Optimierung des Fortbildungsangebotes** für Mitarbeitende der Waffenbehörde. Aktuell konzipiert die Polizei Hamburg gemeinsam mit einem Experten für Psychiatrie eine Fortbildung zur Erkennung von psychischen Auffälligkeiten und den Grenzen der Erkennbarkeit.
- 5. Ertüchtigung des IT-Systems der Waffenbehörde:** In einem ersten Schritt werden noch in diesem Jahr im aktuellen IT-System (WaNDa) Schnittstellen geschaffen, die eine automatisierte Abfrage bei Staatsschutz und Verfassungsschutz zulassen. Um noch weitere Funktionalitäten für die Waffenbehörde zur Verfügung zu stellen, wird der Wechsel zu einem neuen IT-System geprüft.

II. Unterstützende Maßnahmen durch das Landeskriminalamt

- 1. Aufbau eines Kompetenzzentrums für Risikobewertung im LKA:** Fallbegleitende Beratungen, Fallanalysen sowie die Risikobewertung sollen zukünftig im LKA gestärkt werden. Die Erfahrungen aus den Ereignissen von Brokstedt, Deelböge und anderen auch bundesweiten Fällen zeigen, dass die Kompetenz ausgebaut und gebündelt werden muss. Die Polizei Hamburg wird daher die notwendigen Fähigkeiten durch die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Risikobewertung im Landeskriminalamt bündeln. Dieses Kompetenzzentrum soll zukünftig auch die Waffenbehörde bei der Bearbeitung potenzieller Risikosachverhalte unterstützen. Die Arbeit des neuen Kompetenzzentrums beruht auf vier Säulen:
- 2. Einrichtung eines Single Point of Contact (SPOC):** Hinweise anderer Dienststellen und Behörden auf potenziell bevorstehende Gefahren für Leib und Leben können zukünftig über einen SPOC in die Polizei gesteuert werden, der sich dann um eine sofortige und sachgerechte Bearbeitung dieses gemeldeten Gefahrensachverhaltes kümmert. Die für die professionelle Bearbeitung von Gefahrensachverhalten zentrale Bedeutung der behördenübergreifenden Vernetzung und Kommunikation wird durch die Koordinierung von überbehördlichen Fallkonferenzen als zusätzliche Aufgabe durch den SPOC wahrgenommen.

- 3. Stärkung der bereits vorhandenen Säule der Risikobewertung im LKA:**
 Hier werden Gefährdungseinschätzungen polizeilicher Sachverhalte interdisziplinär vorgenommen bzw. die notwendigen Kompetenzen organisiert, um die zentralen Fragen eines professionellen Gefährdungsmanagements qualifiziert zu beantworten.
- 4. Gewinnung und Bereitstellung der für eine Risikobewertung notwendigen Informationen** (z. B. aus polizeilichen Auskunftssystemen oder Informationen anderer Behörden). Zudem werden die Informationen durch eine qualifizierte „Open Source Intelligence – Recherche“ (OSINT) gewonnen und bereitgestellt.
- 5. Allgemeine Stärkung des Risikomanagements der Polizei,** indem Multiplikatoren gewährleisten, dass das Wissen über den Umgang mit Risikopotenzialen z. B. über digitale Tutorials intern sowie extern vermittelt werden. Damit wird auch innerhalb der Polizei Hamburg ein besseres Verständnis im Umgang mit Gefahrensachverhalten erreicht. Darüber hinaus stärken die Multiplikatoren auch den nationalen und internationalen Austausch.

Der Prozess wird durch die Kriminologische Forschungsstelle der Polizei Hamburg begleitet und einem Monitoring unterzogen, welches maßgeblich für die Fortentwicklung des Kompetenzzentrums sein wird.

III. Erfordernisse zur Verschärfung des Waffenrechts

Um das Risiko von Straftaten, wie der Amoktat vom 9. März 2023, zu minimieren, sind auch gesetzgeberische Schritte erforderlich, für die sich Hamburg auf Bundesebene, insbesondere im Rahmen des aktuellen Gesetzesvorhabens zur Novellierung des Waffengesetzes, einsetzt. Hierbei sind folgende Änderungen des Waffenrechts von besonderer Bedeutung:

- 1. Vorlage eines psychologischen Gutachtens vor Ersterteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis:** Nach geltender Rechtslage müssen nur Antragstellende, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, ein entsprechendes Zeugnis für den Erhalt der waffenrechtlichen Erlaubnis vorlegen. Diese Regelung ist auf alle Personen, die erstmalig einen Antrag stellen, zu erweitern.
- 2. Regelabfrage bei den Gesundheitsbehörden vor Ersterteilung:** Vor der ersten Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sollen im Rahmen der Eignungsprüfung in Zukunft auch die Erkenntnisse der Gesundheitsbehörden, zum Beispiel zu psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen abgefragt werden.
- 3. Absenkung der Schwelle für waffenbehördliche Maßnahmen:** Für die Annahme einer Ungeeignetheit oder Unzuverlässigkeit einer Person und daran anknüpfende Maßnahmen durch die Waffenbehörde sollen künftig vorliegende „tatsächliche Anhaltspunkte“ hierfür ausreichen und nicht das Vorliegen von „Tatsachen“ vom Gesetz verlangt werden.
- 4. Vorläufige Sicherstellung von Waffen bei Eignungsbedenken:** Zukünftig soll bei tatsächlichen Anhaltspunkten, die Bedenken gegen die persönliche Eignung der / des Betreffenden begründen, auch bereits ein vorläufiger Entzug der Waffe bis zur Vorlage eines die Eignung bestätigenden Zeugnisses rechtlich ermöglicht werden.
- 5. Einstufung von Magazinen als wesentliche Waffenbestandteile und Begrenzung von deren Anzahl pro Person:** Durch eine entsprechende Einstufung der Magazine, die eine Erfassung und Zuordnung zu Personen ermöglicht, würde auch der Erwerb von Magazinen erlaubnispflichtig und somit durch die Waffenbehörde kontrollier- und begrenzbare.